



BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

exklusiv für unsere Mitarbeitenden der
deutschen SÜDPACK Standorte



BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE ALS NEUE BETRIEBLICHE SOZIALLEISTUNG

Liebe Mitarbeitende,

wir freuen uns Ihnen mit dieser Informationsbroschüre ein neues Angebot zur persönlichen Vorsorge vorstellen und anbieten zu können.

Unsere SÜDPACK-Werte sind Leitplanken für unser tägliches Handeln. Nur wenn wir die Werte leben und teilen, können wir gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft gestalten.

Unternehmertum, Miteinander, Innovation und Fürsorge - dafür steht SÜDPACK!

Fürsorge geht uns alle an und liegt uns sehr am Herzen. Uns ist es wichtig, dass Sie nicht nur während der Arbeit, sondern auch im Falle einer möglichen Berufsunfähigkeit gut abgesichert sind.

Deshalb erweitern wir unser Angebot für die Mitarbeitenden um die Möglichkeit einer Vorsorge. Über einen Gruppentarif haben Sie die Möglichkeit grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.

Wir haben uns intensiv um Angebote für unsere Mitarbeitenden bemüht. Im Ergebnis haben wir uns für einen Gruppentarif der Gothaer Lebensversicherung AG entschieden. Die Beratung und Abwicklung erfolgt durch das Unternehmen BVUK, die Experten auf diesem Gebiet sind und Ihnen kompetent zur Seite stehen.

Ihre Absicherung liegt uns sehr am Herzen, daher finden die Infoveranstaltungen während der Arbeitszeit statt.

Im Weiteren finden Sie viele Informationen, Beispiele und Rahmenbedingungen zu Fragestellungen der BVUK rund um Ihre Berufsunfähigkeitsvorsorge.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Sorgen Sie vor, SÜDPACK unterstützt Sie dabei.

Birgit Schechner
Vice President HR & IT

Nachfolgend präsentiert Ihnen die BVUK wichtige Informationen und Beispiele zur Berufsunfähigkeitsvorsorge.

DIE FAKTEN:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente beträgt nur einen Bruchteil des letzten Nettoehaltes.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

WIE LANGE KÖNNEN SIE AM TAG NOCH ARBEITEN?



weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente
ca. 35 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente
ca. 18 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

GESETZLICHE ANSPRÜCHE IN ZAHLEN:

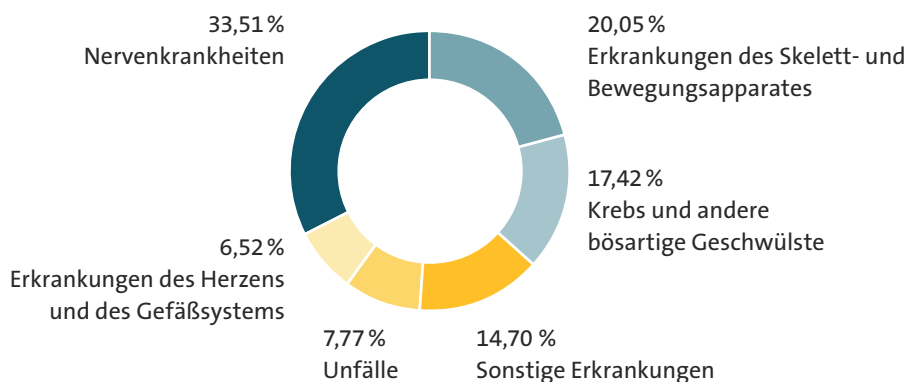
Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente
2.000,00 €	671,00 €	336,00 €
2.250,00 €	745,00 €	372,00 €
2.500,00 €	819,00 €	409,00 €
2.750,00 €	892,00 €	446,00 €
3.000,00 €	967,00 €	483,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet.

3 WICHTIGE FRAGEN, DIE SIE SICH UNBEDINGT STELLEN SOLLTEN:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch?
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge? Wenn ja, wie hoch?

DIE HÄUFIGSTEN GRÜNDE FÜR BERUFUNFÄHIGKEIT:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2022



IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

DIE ABSICHERUNG IHRES EINKOMMENS BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT BIS ZU 2.450,00 € MONATLICH

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

SO WERDEN SIE UNTERSTÜTZT:

- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 % auf den von Ihnen investierten Betrag (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV)
- Arbeitgeberleistung von 13,50 € bzw. 27,00 € monatlich durch Einbringung der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen
- hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 % durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

EINIGE BEISPIELE, DIE ZUR ANERKENNUNG EINER BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE GEFÜHRT HABEN:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Buchhalter	29	Hirnstamm Migräne, Ohnmachtsanfälle
Oberflächenbearbeiter Gussfabrik	38	„Schnellender Finger“, Ringbandsplattung
Werkzeugmacher	41	Depressionen
Konzerncontrollerin	43	Lungenkrebs
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs
Maschinenschlosser	60	Darm- und Leberkrebs



BEISPIELRECHNUNGEN

BERECHNUNG DES TATSÄCHLICHEN NETTOAUFWANDS FÜR EINE GARANTIERTE BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE VON 1.250,00 € ¹ MONATLICH AN FOLGENDEM BEISPIEL:

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 2.500,00 € monatlich / Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 1.705,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 % auf den Entgeltumwandlungsbetrag
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 27,00 €
- Absicherung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter

garantierter Tarifbeitrag mtl.	151,40 €
- Arbeitgeberzuschuss 20 %	25,23 €
- vermögenswirksame Leistungen	27,00 €
= Bruttoaufwand	99,17 €
- Steuerersparnis	24,44 €
- Sozialabgabenersparnis	20,01 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. ²	54,72 €

Das ergibt im Ernstfall eine garantierte BU-Rente von mtl. ¹	1.250,00 €
Kapitalleistung mit 67 Jahren aus Überschüssen vorraussichtlich ^{1/3}	6.453,00 €

WAS KOSTET DIE ABSICHERUNG BIS ZUM GESETZLICHEN RENTENEINTRITTSALTER UND EINEM EINTRITTSALTER VON:

Alter	Berufsunfähigkeitsrente ¹	Nettoaufwand mtl. ca. ²	Kapitalleistung aus Überschüssen vorraussichtlich ^{1/3} (nicht garantiert)
20	1.250,00 €	36,00 €	10.143,00 €
30	1.250,00 €	44,00 €	8.318,00 €
40	1.250,00 €	55,00 €	6.453,00 €
50	1.250,00 €	65,00 €	4.168,00 €

¹ Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i.d.R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

² Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

³ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.



FRAGEN UND ANTWORTEN

WANN GELTE ICH ALS ERWERBSGEMINDERT?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

WANN GELTE ICH GRUNDSÄTZLICH ALS BERUFSUNFÄHIG?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen.

In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen.

Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

WER BRAUCHT EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE?

Jeder Mitarbeitende, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

WAS ZEICHNET DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE BEI SÜDPACK AUS?

SÜDPACK hat für alle Beschäftigten der deutschen Standorte hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann SÜDPACK die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden der deutschen Standorte anbieten.

WARUM SIND DIE KONDITIONEN BEI DER SÜDPACK BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE BESSER?

Bei SÜDPACK entfallen zusätzliche Aufschläge für Personengruppen, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

FINANZTEST:

„Schutz unverzichtbar. Sichern Sie sich für den Fall ab, dass Ihnen durch eine schwere Erkrankung oder einen schweren Unfall die Lebensgrundlage genommen wird, weil Sie nicht mehr arbeiten können. Eine Versicherung kann einen Einkommensverlust finanziell ausgleichen oder abfedern.“

VERBRAUCHERZENTRALE NRW:

Absolutes Muss! Elke Weidenbach von der Verbraucherzentrale NRW rät: „Ein ausreichender Berufsunfähigkeitschutz ist ein absolutes Muss. Zu dieser Versicherung gibt es praktisch keine Alternative. Sie sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden.“

KÖNNEN MENSCHEN MIT VORERKRANKUNGEN AN DER VERSORGUNG TEILNEHMEN?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für SÜDPACK verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeitende natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

WARUM SOLLTE ICH GERADE JETZT EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE ABSCHLIESSEN?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird.

Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D.h. je jünger der Mitarbeitende ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

BLEIBT DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE BESTEHEN, WENN DER ARBEITGEBER GEWECHSELT WIRD?

Der Vertrag kann zu gleichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Weiterführung möglich.

WAS PASSIERT, WENN ICH NICHT BERUFSUNFÄHIG WERDE?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen in der Regel Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitaleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

KÖNNEN BEITRAGSZAHLUNGEN VERÄNDERT ODER AUSGESETZT WERDEN?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

WIRD DIE BU-LEISTUNG AUF GESETZLICHE ANSPRÜCHE (Z.B. KRANKENGELD, ERWERBSMINDERUNGSRENTE) ANGERECHNET?

Es erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung. Die Leistungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge werden in diesen Fällen zusätzlich ausbezahlt.

FALLS SIE PRIVAT SCHON EINE BESTEHENDE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG HABEN, EMPFEHLEN VERBRAUCHERSCHÜTZER UND EXPERTEN EINEN VERTRAG AUF FOLGENDE KRITERIEN ZU PRÜFEN:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungsmerk (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

MEIN PERSÖNLICHER TERMIN:

AM _____

UM _____

Nicht vergessen:

- › Lohn-/Gehaltsabrechnung
- › bestehender privater Berufsunfähigkeitsvertrag

IHRE PERSÖNLICHE BEISPIELRECHNUNG
ERHALTEN SIE BEI IHREM BVUK BERATER
VOR ORT ODER UNTER DER TELEFONNUMMER

0911 539959-0



SÜDPACK

SÜDPACK Verpackungen GmbH & Co. KG
Jägerstraße 23
88416 Ochsenhausen
Tel. +49 7352 925-01
Fax +49 7352 925-1100
info@suedpack.com
www.suedpack.com

BVUK.

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen
Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 539959-0, Fax +49 911 539959-9
info.nuernberg@bvuk.de, www.bvuk.de